Dieser Handlungsleitfaden regelt das Vorgehen bei schwerer körperlicher oder psychischer Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern während des Schulbetriebs. Ziel ist der sofortige Schutz der Betroffenen, eine sachgerechte Klärung des Vorfalls sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Bei einem Gewaltvorfall sind unverzüglich folgende Maßnahmen einzuleiten:

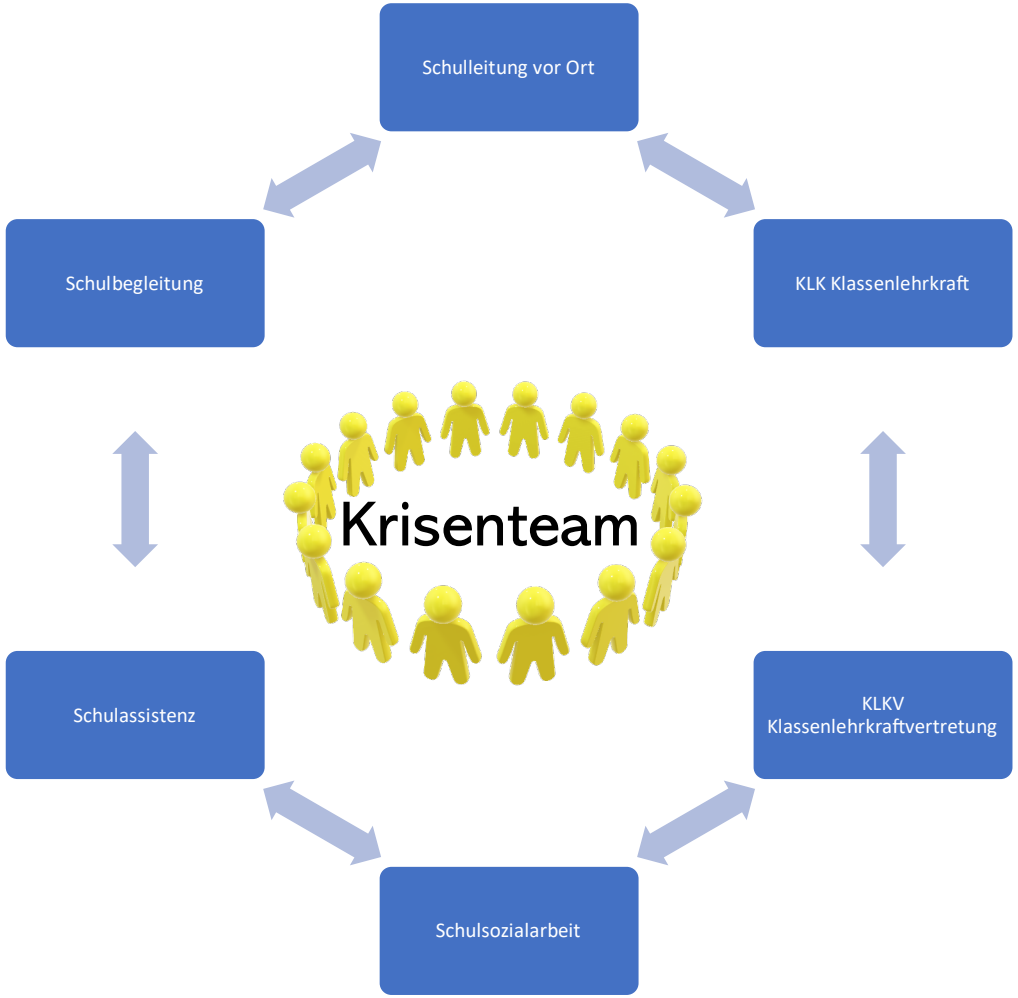

Koordination liegt bei Schulleitung vor Ort unter Beteiligung des **Krisenteams**

1.

Sofortmaßnahme LK Aufsicht

Situation beenden und Beteiligte trennen.

Opfer schützen und aus der Situation herausnehmen.

Erste Hilfe leisten und bei Bedarf medizinische Hilfe veranlassen.

KLK informieren oder KLKV und Maßnahmen zum Schutz des Opfers

Schulleitung vor Ort informieren.

2.

Maßnahmen zum Schutz des Opfers

Das betroffene Kind wird räumlich getrennt betreut.

Eine Vertrauensperson oder Person aus Krisenteam begleitet das Kind. Falls möglich erste Schilderung des Vorfalls dokumentieren.

Eltern oder Sorgeberechtigte werden unverzüglich informiert.

Bei Bedarf wird das Kind von den Eltern abgeholt.

Zum Schutz des Kindes kann entschieden werden, dass es am folgenden Tag zu Hause bleibt, sofern dies mit den Eltern abgestimmt wird.

3.

Maßnahmen gegenüber dem aggressiven Schüler und der agg. Schülerin

Das betroffene Kind wird räumlich getrennt betreut.

Eine Vertrauensperson oder Person aus Krisenteam begleitet das Kind. Falls möglich erste Schilderung des Vorfalls dokumentieren.

Information der Eltern am selben Tag

Abholen lassen, um Spekulationen vorzubeugen.

Kommunikation in den Klassen

Spekulationen unterbinden

4.

Dokumentation des Vorfalls

Der Vorfall ist am selben Tag schriftlich zu dokumentieren.

Kurzbericht der beteiligten Lehrkraft

Sammlung von Zeugenaussagen (Schülerinnen, Schüler, Personal) auch am nächsten Tag

schriftliche Protokolle anfertigen und an Schulleitung übergeben

Vorgangsakte anlegen

5.

Klärung und weitere Maßnahmen

Aussagen der betroffenen Kinder werden von der KLK oder der KLKV zu Protokoll genommen

Innerhalb der nächsten Woche erfolgt eine Klassenkonferenz, um über weitere Maßnahme zu beraten, KLK lädt ein

Schulleitung entscheidet über Einschaltung externer Stellen

- Schulaufsicht
- Polizei
- weitere Unterstützungsangebote